

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 279/2017	
Beschlussvorlage			
Ratsangelegenheiten	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.b	10.10.2017

Besetzung von Ausschüssen und Gremien
 hier: Beratender Sitz des Amtsgerichts im Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Anstelle von Frau Dr. Verena Sonnenwald wird **Frau Richterin Anne Blaszczyk** beratendes Mitglied gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe Buchstabe f) der Satzung für das Jugendamt im Jugendhilfeausschuss.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe c) der Satzung für das Jugendamt ist ein/e Richter/in des Vermundschafterichtes oder des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, die/der von der/dem zuständigen Präsident/in des Landgerichts Wuppertal bestellt wird, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 18.08.2017 hat der Präsident des Landgerichts Wuppertal mitgeteilt, dass er anstelle von Frau Dr. Verena Sonnenwald **Frau Anne Blasczyk** als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt hat (Anlage).